



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.29 RRB 1915/1295**
Titel **Quartierplan.**
Datum 12.06.1915
P. 440–441

[p. 440] Mit Eingabe vom 19. Mai 1915 legt der Stadtrat Zürich den durch seinen Beschluß Nr. 1268 vom 7. Oktober 1914 neu festgesetzten Quartierplan Nr. 142 des Landes zwischen Sihlfeld-, projektierte Bäcker-, projektierte Hardstraße und Hardplatz mit den Bau- und Niveaulinien von zwei Quartierstraßen, der Aufhebung der alten Hardstraße und des Flurweges Katasternummer 6986 u. s. w. zur Genehmigung vor. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Tagblatt und kantonalen Amtsblatt vom 20. Oktober 1914. Die gegen den Quartierplan erhobenen Rekurse konnten teils als durch Rückzug erledigt abgeschlossen werden, teils wurden sie vom Bezirksrat Zürich am 4. Februar 1915 abgewiesen. Einen Rekurs wies der Regierungsrat mit Beschluß vom 17. April 1915 ab.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 1. Mai 1915 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent. // [p. 441]

Die Baudirektion berichtet:

Die Revision des Quartierplanes Nr. 142 wurde vom Stadtrat Zürich mit Beschluß Nr. 1005 vom 9. Juli 1913 bei Anlaß der Prüfung von Lageskizzen für Schulgebäude zwischen Hard- und Sihlfeldstraße angeordnet.

Das vorliegende Projekt für die Neufestsetzung des Quartierplanes sieht den Bau zweier Quartierstraßen I und II, die Auflassung einer Strecke der Hardstraße und des Flurweges Katasternummer 6986, sowie eine Anzahl Grenz- und Servitutsbereinigungen vor.

Die Straße I führt von der projektierten Bäckerstraße in paralleler Richtung zur Sihlfeldstraße bis zur Hardstraße, während die Straße II senkrecht von der Sihlfeldstraße abzweigt und mit einem Knie ebenfalls in die Hardstraße einmündet. Die Einmündung in die Hardstraße erfolgt für beide Straßen an der gleichen Stelle. Für beide Straßen ist die Anlage einer Fahrbahn von 6 m und eines westlichen Trottoires von 3 m Breite vorgesehen. Der Vorgarten auf der Ost- und Südseite ist zu 3 m, derjenige auf der West- und Nordseite zu 5 m angenommen, so daß sich ein Baulinienabstand von 17 m ergibt. Bei der Einmündung der Straße I in die Bäckerstraße ist der östliche Vorgarten auf 4 m erweitert, wodurch sich der Baulinienabstand auf 18 m erhöht. Die Strecke, durch welche beide Straßen in die Hardstraße einmünden, hat zwei Trottoire von je 3 m und zwei Vorgärten von je 5 m, so daß hier der Baulinienabstand 22 m beträgt. Beide Straßen liegen, da die Steigungen 1% nicht überschreiten, beinahe eben.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vom Stadtrat Zürich neu festgesetzten Quartierplan Nr. 142 des Landes zwischen Sihlfeld-, projektierte Bäcker-, projektierte Hardstraße und Hardplatz mit den



Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen I und 11, der Aufhebung der alten Hardstraße und des Flurweges Katasternummer 6986, sowie einer Anzahl Grenz- und Servitutsbereinigungen, wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage, und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]